

**SPERRFRIST: 8. FEBRUAR 2021, 9.00 Uhr MEZ**

PRESSEMITTEILUNG

8. Februar 2021

## **Studie zeigt wirtschaftliche Vorteile der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums – insbesondere für kleine Unternehmen**

- Ein gemeinsamer Bericht des EUIPO und des EPA zeigt, dass Unternehmen in Europa, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, einen im Durchschnitt um 20 % höheren Umsatz pro Mitarbeiter erzielen als Unternehmen ohne solche Rechte.
- Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, zahlen ihren Mitarbeitern zudem hohe Löhne und Gehälter (um 19 % höhere Löhne und Gehälter als Unternehmen, die nicht Inhaber solcher Rechte sind).
- Während fast sechs von zehn großen Unternehmen in Europa Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, sind nur 9 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in dieser Region Inhaber eines Patents, eines eingetragenen Geschmacksmusters oder einer eingetragenen Marke.
- In Belgien sind 9,1 % der KMU Inhaber eines der drei Rechte des geistigen Eigentums.

**Alicante/München, 8. Februar 2021** – Eine neue Studie, die heute vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und vom Europäischen Patentamt (EPA) veröffentlicht wurde, zeigt, dass Unternehmen, die mindestens ein Patent, ein eingetragenes Geschmacksmuster oder eine eingetragene Marke haben, im Durchschnitt einen um 20 % höheren Umsatz pro Mitarbeiter erzielen als Unternehmen, die keines dieser Schutzrechte innehaben. Darüber hinaus zahlen Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, im Durchschnitt 19 % höhere Löhne und Gehälter als andere Unternehmen.

Die Studie mit dem Titel „*Intellectual property rights and firm performance in the EU*“ (Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der EU) bestätigt den starken und positiven Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft eines Unternehmens an verschiedenen Arten von Rechten des geistigen Eigentums und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei den einzelnen Rechten des geistigen Eigentums ist mit 36 % Mehrumsatz pro Mitarbeiter und 53 % höheren Löhnen und Gehältern bei Patenten der stärkste Zusammenhang mit der Leistung eines Unternehmens im Vergleich zu Unternehmen festzustellen, die keine Rechte des geistigen Eigentums innehaben, gefolgt von dem Eigentum an eingetragenen

Geschmacksmustern (mit 32 % Mehrumsatz und 30 % höheren Löhnen und Gehältern) und Marken (mit 21 % Mehrumsatz und 17 % höheren Löhnen und Gehältern).

Der Exekutivdirektor des EUIPO, **Christian Archambeau**, erklärte dazu:

„Diese Studie, die das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem EUIPO und dem EPA ist, liefert einen weiteren Beleg dafür, dass die Wirtschaftsleistung mit Rechten des geistigen Eigentums zusammenhängt. Dies gilt insbesondere für KMU, die das Fundament der europäischen Wirtschaft bilden. In diesem für die meisten europäischen Unternehmen kritischen Kontext unterstreichen diese Ergebnisse, wie wichtig es ist, kleinen Unternehmen den Schutz ihrer Innovationen und Kreativität durch Rechte des geistigen Eigentums zu erleichtern, was eines der wesentlichen Ziele unseres strategischen Plans 2025 ist.“

**António Campinos**, Präsident des Europäischen Patentamts, fügte hinzu:

„Je stärker das Portfolio im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums ist, desto besser schneidet ein Unternehmen ab. Auch generieren Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, nicht nur einen höheren Umsatz, ihre Mitarbeiter verdienen auch mehr. Dies sind wichtige Signale für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studie zeigt ferner, dass in Europa ein erhebliches, noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für KMU vorhanden ist, da sie verdeutlicht, dass KMU von Rechten des geistigen Eigentums am meisten profitieren. Hinzu kommt, dass Unternehmen, die Rechte des geistigen Eigentums intensiv nutzen, uns geholfen haben, die Finanzkrise 2008 zu bewältigen, und daher bin ich der festen Überzeugung, dass Innovationen dazu beitragen werden, die Erholung Europas von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie voranzutreiben.“

Die neue Studie liefert einen weiteren Hinweis auf die Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums für die europäische Wirtschaft. Eine 2019 veröffentlichte gemeinsame Studie des EUIPO und des EPA über schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige ergab, dass diese einen erheblichen und wachsenden Anteil an der Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung in Europa tragen. Eine frühere, ebenfalls 2019 veröffentlichte Studie des EPA und des EUIPO ergab, dass KMU, die Inhaber von Patenten, eingetragenen Geschmacksmustern oder eingetragenen Marken waren, sich in den Folgejahren mit größerer Wahrscheinlichkeit zu umsatzstarken Unternehmen entwickelten als andere Unternehmen. Insgesamt liefern diese Studien überzeugende Belege für den positiven Zusammenhang zwischen Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung, und zwar sowohl auf makroökonomischer Ebene als auch auf Ebene einzelner Unternehmen.

Die Studie isolierte zudem die Auswirkungen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums von anderen Faktoren wie der Größe eines Unternehmens oder den Ländern und Wirtschaftszweigen, in denen es tätig ist. Die Ergebnisse bestätigen den positiven Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung: Der Umsatz pro Mitarbeiter ist bei Inhabern von Rechten des geistigen

Eigentums um 55 % höher als bei Nichtinhabern. Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass diese Beziehung bei KMU noch ausgeprägter ist: KMU, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, verzeichnen einen um 68 % höheren Umsatz pro Mitarbeiter als KMU ohne Rechte des geistigen Eigentums. Bei großen Unternehmen beträgt diese Umsatzsteigerung 18 %. Da laut der Studie weniger als 9 % der KMU in Europa im Vergleich zu fast sechs von zehn großen Unternehmen Inhaber einer der drei Arten von Rechten des geistigen Eigentums sind, wird deutlich, dass bei kleineren Unternehmen ein erhebliches Potenzial vorhanden ist, Rechte des geistigen Eigentums stärker zu nutzen.

Darüber hinaus erzielen KMU, die verschiedene Rechte des geistigen Eigentums kombinieren, einen noch höheren Umsatz pro Mitarbeiter. Kleine Unternehmen, die sowohl Inhaber von Patenten als auch von Marken sind, erwirtschaften 75 % mehr Umsatz, während solche, die Inhaber von Geschmacksmustern und Marken sind, einen geschätzten Mehrumsatz von 84 % erzielen. KMU, die Inhaber einer Kombination aus Patenten, Marken und eingetragenen Geschmacksmustern sind, erwirtschaften fast das Doppelte (98 %) des Umsatzes pro Mitarbeiter im Vergleich zu Unternehmen, die keines der drei Schutzrechte haben.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, in den Wirtschaftszweigen Information und Kommunikation (18 % der Unternehmen in diesem Bereich sind Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums), verarbeitendes Gewerbe (14 %) und andere Dienstleistungsbereiche (14 %) sowie wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (13 %) stärker vertreten sind.

## **WEITERE INFORMATIONEN**

Lesen Sie den vollständigen Bericht des EPA und des EUIPO zum Thema **Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der EU**.

## **HINWEIS FÜR DIE REDAKTION**

Der Bericht ist Teil einer Reihe von Wirtschaftsstudien, die den Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums zur Wirtschaft der EU sowohl auf Ebene einzelner Wirtschaftszweige als auch auf Ebene einzelner Unternehmen aufzeigen.

Er beruht auf einer statistischen Analyse einer Stichprobe von mehr als 127 000 Unternehmen aus allen 27 Mitgliedstaaten der EU und dem Vereinigten Königreich und bezieht sich auf den Zeitraum 2007-2019. Es handelt sich um einen Folgebericht zu einem ähnlichen Bericht, der 2015 vom EUIPO veröffentlicht wurde und in dem Daten für lediglich 12 Mitgliedstaaten herangezogen wurden. Die Methodik wurde außerdem von einem Team von Ökonomen des EUIPO und des EPA verbessert. Behandelt werden Patente, eingetragene Geschmacksmuster und Marken sowie alle Kombinationen dieser drei Schutzrechte. Außerdem werden sowohl europäische als auch nationale Rechte des geistigen Eigentums abgedeckt.

Die Ergebnisse der Studie stehen im Einklang mit früheren Studien über den Beitrag schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige zur EU-Wirtschaft (EPA/EUIPO, September 2019) und über den Zusammenhang zwischen der Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch ein Unternehmen und der Wahrscheinlichkeit, in den Folgejahren ein hohes Wachstum zu erzielen (EPA/EUIPO, 2019).

## ÜBER DAS EUIPO

Das [Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum](#) (EUIPO) ist eine dezentrale Einrichtung der EU mit Sitz in Alicante, Spanien. Es ist für die Eintragung von Unionsmarken (UM) und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) zuständig, die den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums in allen Mitgliedstaaten der EU gewährleisten. Außerdem kooperiert das EUIPO mit den nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU.

Die [Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#) wurde 2009 eingerichtet, um den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu fördern und der wachsenden Bedrohung durch Verletzungen des geistigen Eigentums in Europa zu begegnen. Die Beobachtungsstelle ging am 5. Juni 2012 durch die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates in die Zuständigkeit des EUIPO über.

## ÜBER DAS EPA

Als eine der größten Organisationen des öffentlichen Dienstes in Europa beschäftigt das Europäische Patentamt (EPA) rund 6 600 Mitarbeiter. Es hat neben seinem Hauptsitz in München Zweigstellen in Berlin, Brüssel, Den Haag und Wien und wurde gegründet, um die europaweite Zusammenarbeit in Patentangelegenheiten zu stärken. Mithilfe des zentralisierten Patenterteilungsverfahrens können Erfinder hochwertigen Patentschutz erhalten, der sich auf bis zu 44 Länder erstreckt, d. h. insgesamt auf einen Markt mit rund 700 Millionen Menschen. Darüber hinaus ist das EPA die weltweit führende Einrichtung für Patentinformationen und -recherche.

## Medienkontakte

### Europäisches Patentamt

#### Luis Berenguer Giménez

Hauptdirektor Kommunikation/Sprecher

Tel.: + 49 89 2399 1820



**Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum**

**Julio Laporta Insa**

Leiter der Dienststelle Kommunikation

Tel.: +34 965 139882

